# Der Oberbürgermeister

OB-01/90-1/95 Krins, 3813

Drucks	Drucksache-Nr.	
	25-0332	
	Datum	
07	.03.2025	
01	.00.2020	

# **Antrag der Fraktion JUDU/FDP**

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	13.03.2025	Entscheidung

### **Betreff**

Antrag der Fraktion JUDU/FDP,

<u>hier:</u> Unterstützung von sehbehinderten Menschen und bessere Orientierung in der Fußgängerzone

### Inhalt

Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung eines taktilen und optisch kontrastreichen Bodenleitsystems in der Fußgängerzone in der Duisburger Innenstadt zu prüfen. Dabei soll insbesondere untersucht werden, wie durch eine farbliche Markierung und Leitlinien der Zugang zu Geschäften, Cafés und anderen Einrichtungen für sehbehinderte und blinde Menschen erleichtert werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie ein solches System auch für nicht sehbehinderte Menschen eine bessere Orientierung und Wahrnehmung der Angebote in der Fußgängerzone ermöglichen kann.

# Begründung:

Die Fußgängerzone in der Duisburger Innenstadt ist ein lebendiger Ort des Einkaufens, Erlebens und Verweilens. Sie sollte für alle Menschen – unabhängig von individuellen Einschränkungen – barrierefrei und übersichtlich gestaltet sein.

Für Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit stellen unstrukturierte Flächen eine Herausforderung dar. Ein taktiles Leitsystem mit farblicher Kontrastierung kann dabei helfen, sich sicher zu orientieren und gezielt Geschäfte oder gastronomische Betriebe aufzusuchen.

Gleichzeitig kann eine farbige und strukturierte Wegeführung auch für nicht sehbehinderte Menschen einen Mehrwert bieten, indem sie auf Geschäfte und Angebote aufmerksam macht und die Besucherführung in der Fußgängerzone verbessert. Eine durchdachte Gestaltung kann somit nicht nur die Inklusion und Barrierefreiheit, sondern auch die Attraktivität des Einzelhandels steigern.

(OB-01/90-1/95)